

**Fachlicher Diskurs**  
**zu den Hilfen zur Erziehung 2009/2010**

**Bericht**  
**Ergebnisse und Handlungsempfehlungen**

Berlin, 05. Nov. 2010  
Unterausschuss für Hilfen zur Erziehung und Familienpolitik

## 1. Arbeitsauftrag des Landesjugendhilfeausschusses

Der Landesjugendhilfeausschuss beschloss auf seiner Sitzung am 17.09.2008

- die Vertreter der bezirklichen Jugendhilfeausschüsse und Arbeitsgemeinschaften Hilfen zur Erziehung sowie die Jugendamtsleiter und –leiterinnen der Bezirke zu einem fachlichen Diskurs zu den Themenfeldern
  - a. Prävention im Zusammenhang mit Hilfe zur Erziehung
  - b. Komplexe Hilfebedarfe an der Schnittstelle Hilfen zur Erziehung Psychiatrie und Schule
  - c. Migranten und deren Zugang zu Hilfen zur Erziehung und
  - d. Jugenddelinquenz und Wirksamkeit von Hilfen zur Erziehungeinzuladen. Ziel der Workshops ist, Anregungen und Beiträge für fachliche Steuerungsprozesse in den Bezirken zu den genannten Themenfeldern zu liefern. Der Diskurs zu den Themenfelder wird in Form von 4 Workshops organisiert. Der Unterausschuss Hilfen zur Erziehung und Familienpolitik wird mit der Vorbereitung und Durchführung der Workshops beauftragt. Es ist darauf zu achten, dass in die Vorbereitung der Workshops der Vorstand des LJHA's, die bezirklichen Jugendämter und die zuständigen Fachreferate der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung eingebunden werden,
- die gemeinsam mit den Bezirken in den Workshops gewonnenen Erkenntnisse sollen im Anschluss in die Organisation einer Fachtagung einfließen. Ziel der Tagung ist die Entwicklung von Handlungsoptionen für eine gesamtstädtische Jugendpolitik.

## 2. Workshop *Prävention im Vorfeld der Erziehung*

### **Teilnehmer/innenzahlen und -struktur:**

96 Teilnehmer/-innen

Vertreten waren alle angesprochenen Zielgruppen (siehe Anlage 1).

Der erste Workshop hatte den Charakter einer Fachtagung mit einer gelungenen Veranstaltungsstruktur. Ein fachpolitischer Diskurs war aus Sicht der auswertenden Arbeitsgruppe jedoch nicht ausreichend zustande gekommen. Das war unter anderem durch die geringe Teilnahme von Vertreter/-innen aus dem Abgeordnetenhaus, den Bezirksverordnetenversammlungen und der Leitungs-/Fachsteuerungsebene der Bezirke bedingt. Der Teilnehmer/-innenkreis war durch eine Trägerdominanz gekennzeichnet, was den Diskurs mit unterschiedlichen Perspektiven einschränkte.

### **Zielstellung und Ergebnis:**

Das Ziel des Workshops sollte die Bestimmung der Rolle und Funktion von Prävention im Kontext von Hilfen zur Erziehung sein. Hierbei sollten wirksame Steuerungselemente identifiziert werden, die bezirksübergreifend für ganz Berlin eingeführt werden könnten. Anhand von fünf Leitfragen bezog sich die Erarbeitung der hierfür notwendigen Voraussetzungen auf drei Ebenen:

1. Die Trägerebene (z. B. beim Thema: „Prävention und Personal“)
2. Die Bezirksebene (z. B. beim Thema: „Prävention und Evaluation“)
3. Die Senatsebene (z. B. beim Thema: „Prävention und finanzielle Ausstattung“)

Im Ergebnis waren sich die Teilnehmer/-innen des Workshops darüber einig, dass der Präventionsarbeit im Vorfeld von Hilfen zur Erziehung eine stärkere Bedeutung innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe zugemessen werden sollte. Das könnte vor allem durch eine bessere finanzielle Ausstattung ermöglicht werden. Dazu sei eine politische Schwerpunktsetzung zugunsten der allgemeinen Kinder-, Jugend- und Familienförderung notwendig. Die Diskussion um den Begriff „Prävention“ bezog sich vor allem auf die Schaffung guter Regelangebote, den Ausbau der Familienbildung und der Schulsozialarbeit und eine effektivere Nutzung von Ressourcen zur Erreichung von Synergieeffekten. Auf die systematische Ziel-Wirkungsbetrachtung von Präventionsmaßnahmen im Vorfeld der Hilfen zur Erziehung sollte in Zukunft ein besonderes Augenmerk gelegt werden.

#### **Handlungsbedarfe:**

Der Ausbau und die Sicherung der Angebote zur Allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie gemäß § 16 SGB VIII ist dringend geboten. Bislang werden nur ca. 0,8 % der Ausgaben für Jugendhilfe für diese Leistungen zur Verfügung gestellt. Angebote im Rahmen der Familienförderung können im Vorfeld von Hilfen zur Erziehung unterstützen. Sie können insbesondere bei sozial benachteiligten Familien und in Abstimmung mit Leistungen der HzE, der Schulen und der Tagesbetreuung Synergieeffekte erzielen. Strukturell ließen sich diese Angebote im Rahmen der Bildung von Familienzentren bündeln. Ergebnisse, wie die der EPSO Studie<sup>1</sup> sowie Erfahrungsberichte aus den Bezirken (z.B. Steep – Projekt in Treptow – Köpenick) konnten dies belegen. Zur Sicherung allgemein fördernder und präventiver Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe wären entsprechende Budgetansätze in den Bezirkshaushalten vorzuhalten.

### **3. Workshop *Komplexer Hilfebedarf an der Schnittstelle Hilfen zur Erziehung, Psychiatrie und Schule***

#### **Teilnehmer/innenzahlen und -struktur:**

92 Teilnehmer/innen

Vertreten waren alle angesprochenen Bereiche (siehe Anlage 1), allerdings stellten die Teilnehmer/-innen aus dem freien Trägerbereich der Jugendhilfe den größten Anteil, gefolgt von den Mitarbeiterinnen der Jugendämter der Bezirke und der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung. Wegen der geringen Teilnahme von VertreterInnen aus dem Schul- und Psychiatriebereich konnte der gewünschte fachliche Austausch der Disziplinen nur ansatzweise erreicht werden.

#### **Zielstellung:**

- Chancen und Grenzen bestehender Kooperationen von Jugendhilfe, Psychiatrie und Schule anhand ausgewählter Praxisprojekte diskutieren
- wirksame bezirksübergreifende Steuerungselemente erarbeiten
- Vorschläge für eine verbesserte Kooperation im Umgang mit komplexen Hilfebedarfen entwickeln

---

<sup>1</sup> Evaluation Präventiver und Sozialräumlich Orientierter Jugend- und Erziehungshilfen in vier Essener Stadtteilen; Forschungsprojekt der Universität Koblenz-Landau; Birgit Kalter, Christian Schrappner

### **Ergebnisse:**

- Das unabgestimmte Nebeneinander der Hilfesysteme („Versäulung“) ist hinderlich für die Zusammenarbeit
- Es fehlt eine gemeinsame Sprache
- Die getrennte Finanzierungsverantwortung erschwert abgestimmte Hilfen

### **Handlungsbedarfe:**

Vorschläge für eine übergreifende Steuerung:

- abgestimmte Angebotsplanung mit Bedarfsermittlung, Projektentwicklung, Ressourcenbereitstellung und Umsetzungsbegleitung auf bezirklicher Leitungsebene
- Einrichtung einer verbindlichen interdisziplinären Steuerung auf der Ebene der Senatsverwaltungen (Jugend/Schule/Gesundheit) mit Beteiligung der Bezirke und der Träger
- verstärkte Beteiligung der Krankenkassen an Angebotsfinanzierung

Vorschläge für eine verbesserte Kooperation:

- gemeinsame Vorbereitung und Durchführung von Fortbildungs- und Informationsveranstaltungen durch die beteiligten 3 Disziplinen
- interdisziplinären Ansatz bei der Fachkräfteausbildung
- Verankerung von kinder- und jugendpsychiatrischer Kompetenz direkt in den Jugendämtern und Schulen

## **4. Workshop *Migrantinnen und Migranten und deren Zugang zu den Hilfen zur Erziehung***

### **Teilnehmer/innenzahlen und -struktur:**

103 Teilnehmer/innen

Es waren alle Zielgruppen vertreten, die angesprochen werden sollten (siehe Anlage 1). Das Verhältnis der Vertreter/innen der öffentlichen (Bezirke/Senat) und freien Jugendhilfe war nahezu ausgeglichen. Es nahmen 10 Vertreter/-innen von Migrant(inn)enorganisationen teil.

### **Zielstellung:**

- Gemeinsam mit den fachpolitisch Verantwortlichen, fachliche Kriterien für ein standardisiertes Fachcontrolling zu entwickeln, welches die „richtigen Hilfen zum richtigen Zeitpunkt“ steuert und eine auf Transparenz und Kooperation ausgerichtete Zusammenarbeit aller Akteure befördert
- Erkenntnis und Verständnis für kultureller Hintergründe, die Hemmnisse für den Zugang von Migrantinnen und Migranten zu den Hilfen zur Erziehung darstellen
- Benennung von Rahmenbedingungen, die eine erfolgreiche interkulturelle Öffnung von Hilfsangeboten der Jugendhilfe ermöglichen

## **Ergebnisse und Handlungsbedarfe:**

Kulturelle Hintergründe, die Hemmnisse für den Zugang von Migrantinnen und Migranten zu den Hilfen zur Erziehung darstellen:

- Das deutsche Jugendhilfesystem ist z.T. nicht bekannt und trifft auf herkunftsbedingte Vorbehalte gegen staatliche Institutionen
- Fehlendes sprachliches Verständnis behindert sowohl begriffliches, als auch sinnhaftes Verstehen
- Ungeklärte Rechtsverhältnisse (Stichwort Aufenthaltsstatus) verhindern Zugänge zu Jugendhilfeleistungen
- Fehlendes Eigeninteresse an tatsächlicher Integration, gepaart mit Antriebslosigkeit zur Veränderung eigener Lebensverhältnisse, behindert z.T. die Wirksamkeit von Jugendhilfemaßnahmen
- Durch die Auflösung alter Rollenmuster, bedingt durch das Leben in der hiesigen Gesellschaft, führt zu Werteverfall und Entwicklung von Fehlanreizen; es entsteht eine Art Bikulturalität, der wichtige Funktionen sowohl der Herkunfts- als auch der hiesigen Kultur fehlen; es entstehen Spannungsfelder zwischen emotionaler Vernachlässigung und materieller Verwöhnung
- Der Einsatz von Fachkräften u.a. Mitarbeiter/-innen erfolgt häufig temporär und über „nicht-fachbezogene“ Ergänzungssysteme (2. Arbeitsmarkt etc.)
- Die Jugendhilfe nimmt noch zu wenig Binnendifferenzierungen der unterschiedlichen Migrant(inn)engruppen zur Kenntnis und nutzt diese Binnendifferenzierung zu wenig für eine adressatenadäquate Ansprache
- Bestimmte kulturelle Eigenheiten, die früher Schutzfunktionen für die Angehörigen bestimmter Gruppen erfüllten, verlieren in unseren deutschen Kontexten ihren Sinn, ihre weitere Pflege wirkt dann einer gelingenden Integration entgegen (z.B. Ablehnung von Schriftsprache als Mittel der Überlieferung usw.)

Rahmenbedingungen, die eine erfolgreiche interkulturelle Öffnung von Hilfsangeboten der Jugendhilfe ermöglichen:

- Förderung von Deutsch als Verkehrssprache (Angebot verbindlicher Deutsch-Kurse)
- Verstärkte Aufklärung über System und Funktion der deutschen Jugendhilfe
- Ausbildung und Einsatz von Sozialpädagog(inn)en und Erzieher(inne)n aus gleichen Kulturkreisen
- Bildung gemischter Teams mit interkulturellen Kompetenzen
- Aufbau von Fachkräften als „Leitpersonen“ und Implementierung stimmiger „Rollenmuster“
- Überarbeitung bzw. Anpassung des Hilfeplanverfahrens, so dass Migrant(inn)en es verstehen und sich aktiv daran beteiligen können (mehrsprachige Flyer, Leitbilder etc.)
- Fallspezifische und themenspezifische Vernetzung der verschiedenen Sozialisations- und Integrationsinstanzen (z.B. Schule und Sozialarbeit, Migrationsdienste, Kita usw.)
- Stärkung enger „Wenn-Dann-Relationen“; Verlässlichkeit auch in der Sanktion
- Entwicklung klar durchschaubarer Forderungs- und Folgenkataloge (weniger als Strafe, denn als Handlungslenkung)
- Anknüpfung an kulturell geprägte Besonderheiten der verschiedenen Gruppen (z.B. kollektivistisch geprägte Erziehung in arabischen Familien, stark hierarchisch strukturierte Familien in anderen Kreisen usw.)
- Berücksichtigung unterschiedlicher Kommunikationsstrukturen (von der „Problemorientierung“ hin zur „Beziehungsorientierung“)

- Bereitstellung ausreichender Zeitressourcen für die Fallbearbeitung (zur erfolgreichen Problem-Analyse und -bearbeitung muss eine Beziehung zur Familie aufgebaut werden, die ein ausreichendes gegenseitiges Sich-Kennenlernen voraussetzt)

## **5. Workshop *Jugenddelinquenz und Wirksamkeit von Hilfen zur Erziehung***

### **Teilnehmer/innenzahlen und –struktur:**

89 Teilnehmer/-innen

Teilgenommen haben alle eingeladenen Zielgruppen: (siehe Anlage 1). 2/3 der Teilnehmer/innen, und damit den größten Teil, stellen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Bereich der öffentlichen und freien Jugendhilfe.

### **Zielstellung:**

Der Workshop verfolgte das Ziel, zum einen die aktuelle Fachdiskussion zur Interaktion von Schuldistanz und Jugendkriminalität, zum beschleunigten Jugendgerichtsverfahren sowie zur Wirksamkeit von Hilfen zur Erziehung und erzieherischen Maßnahmen nach dem Jugendgerichtsgesetz aufzunehmen. Zum anderen sollten die Chancen und Grenzen von Hilfen zur Erziehung im Kontext von Kinder- und Jugenddelinquenz exemplarisch an dem Schulverweigererprojekt „2. Chance“, an intensivpädagogischen Angeboten von stationärer Unterbringung, an ambulanten Maßnahmen und Hilfen, am Projekt „Fallschirm“ und am Täter-Opfer-Ausgleich herausgearbeitet werden.

### **Ergebnisse:**

In den Diskussionen wurde vor dem Hintergrund der verschiedenen Ursachen die zu Jugenddelinquenz führen (Familie, Gewalterfahrung, Leistungsverweigerung, Peergroup, fehlende Angebote der Jugendarbeit, Schulstrukturen, etc.) sehr deutlich, dass es im Hilfe- und Unterstützungskontext eine auf das einzelne Kind, den einzelnen Jugendlichen und die betroffene Familie zugeschnittenes individuelles Unterstützung- und Förderangebot ankommt. Sollen die Hilfen erfolgreich sein, spielen neben der Annahme des Angebotes durch den Jugendlichen und sein (familiäres) Umfeld die Vernetzungen der beteiligten Institutionen und Akteure eine entscheidende Rolle. Auch im stationären Bereich wird die Integration der unterschiedlichen Förderangebote inklusive therapeutischer Leistungen bis hin zu schulischen Angeboten als erfolgreich anerkannt. Die stadtferne Unterbringung kann als Chance angesehen werden, jedoch hat diese auch ihre Grenzen. Weiter diskutiert werden sollte die Frage der Unterstützung in Zwangskontexten, die sich im Spannungsfeld von Hilfestellung und Strafandrohung befinden. Der Erfolg der Arbeit steht und fällt mit den strukturellen, finanziellen und personellen Rahmenbedingungen, die als nicht ausreichend gesehen werden. Gleichwohl gibt es gute Beispiele gelingender Arbeit (best practice), die die Ergebnisse der Veranstaltung illustrierten.

### **Handlungsbedarfe:**

Nur eine rechtzeitige Hilfestellung, beginnend bei der Elternbildung und -arbeit, „Frühen Hilfen“, Kindertagesstätten, Familienzentren, Grundschulen, ausreichenden Angeboten der Jugendarbeit und Anschluss Hilfen über das 18. Lebensjahr hinaus tragen zur Vermeidung von Kinder- und Jugenddelinquenz bei. Bei der Hilfestellung ist die Wirksamkeit und Nachhaltigkeit der Hilfen verstärkt zu betrachten.

Die strukturellen, finanziellen und personellen Rahmenbedingungen für entsprechende Hilfs- und Unterstützungsangebote sind zu verbessern.

Die Vernetzung von Jugendhilfe, Justiz, Polizei und Schule zur gegenseitigen Information und zur Abstimmung entsprechender Einzelmaßnahmen und –hilfen ist zu vertiefen. Grenzen der Zusammenarbeit auf Grund der derzeitigen Datenschutzregelungen sind zu analysieren und ggf. den Erfordernissen im Sinne des Kinder- und Jugendschutzes anzupassen.

Der Täter-Opfer-Ausgleich wäre als Zusatzleistung im Rahmen der „Hilfen zur Erziehung“ weiterzuentwickeln.

## **6. Gesamtbeurteilung des Diskurses**

Alle Workshops des Diskurses waren gut besucht. Die Begrenzung der Anzahl und Festlegung der Struktur der Teilnehmer/innen haben sich bewährt. Die Teilnahme politischer und fachlicher Entscheidungsträger/-innen der Bezirke war allerdings nur in Einzelfällen gegeben. Im Laufe des Durchführungszeitraumes wurde deshalb die Struktur der Workshops verändert. Ab dem zweiten Workshop endeten diese mit einem Podiumsgespräch, in dem die politischen und fachlichen Entscheidungsträger/innen mit den Ergebnissen der Workshops konfrontiert wurden.

Die formulierten Ergebnisse und Handlungsbedarfe der einzelnen Workshops bieten eine Fülle von Anregungen und Beiträgen für die fachlichen Steuerungsprozesse in den Bezirken und auf der Landesebene. Das inhaltliche Ziel des Arbeitsauftrages konnte somit erreicht werden.

## **7. Handlungsempfehlungen**

Die Ergebnisse für die Handlungsebene lassen sich im Wesentlichen folgendermaßen zusammenfassen:

- Insbesondere der Ausbau und die Sicherung der Angebote zur Allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie gemäß § 16 SGB VIII zur Prävention im Vorfeld der Hilfen zur Erziehung in der Verbindung mit Kindertagesstätten und unter Berücksichtigung konkreter sozialräumlicher Bedarfslagen ist dringend geboten.. Auf die systematische Ziel-Wirkungsbetrachtung von Präventionsmaßnahmen im Vorfeld der Hilfen zur Erziehung und der finanziellen Sicherung der allgemeinen Kinder-, Jugend- und Familienförderung durch entsprechende Budgetansätze in den Bezirkshaushalten sollte in Zukunft ein besonderes Augenmerk gelegt werden.
- Eine abgestimmte Angebotsplanung mit Bedarfsermittlung, Projektentwicklung, Ressourcenbereitstellung und Umsetzungsbegleitung auf bezirklicher und landespolitischer Leitungsebene an der Schnittstelle von Jugendhilfe, Psychiatrie (Gesundheit) und Schule ist zwingend erforderlich. Die kinder- und jugendpsychiatrische Kompetenz sollte direkt in den Jugendämtern und Schulen verankert sein. Die verstärkte Beteiligung der Krankenkassen an der Angebotsfinanzierung sollte angestrebt werden. Entsprechende politische Initiativen sind zu befördern.
- Eine Informationskampagne der Jugendämter in den Migrant(innen)milieus zur Aufklärung über die Aufgaben und Hilfeleistungen des Jugendamtes würde erheblich dazu beitragen, dem verbreiteten Misstrauen gegenüber den Jugendämtern entgegen zu wirken. Die interkulturelle Öffnung der öffentlichen und freien Einrichtungen der Jugendhilfe ist zu verstärken. Dies gilt insbesondere für die Mitarbeiterstruktur und die Hilfeplanungsprozesse.

- Die Vernetzung von Jugendhilfe, Justiz, Polizei und Schule zur gegenseitigen Information zur Entwicklung der Jugendkriminalität vor Ort und zur Abstimmung entsprechender Einzelmaßnahmen und –hilfen ist zu vertiefen. Der Schuldistanz, einem wichtigen Indikator für jugendliche Delinquenzkarrieren, ist bei der Entwicklung von präventiv wirkenden Maßnahmen und Hilfen wesentlich mehr Aufmerksamkeit zu schenken. Grenzen der Zusammenarbeit auf Grund der derzeitigen Datenschutzregelungen sind zu analysieren und ggf. den Erfordernissen im Sinne des Kinder- und Jugendschutzes anzupassen. Einzelhilfen sind im Sinne der Nachhaltigkeit längerfristig anzusetzen und zu gewähren.
- Die gemeinsam mit den Bezirken in den Workshops gewonnenen Erkenntnisse sollten im Frühsommer 2011 in die Organisation einer Fachtagung zur Entwicklung von Handlungsoptionen für eine gesamtstädtische Jugendpolitik einfließen. Die Veröffentlichung der in den Workshops gehaltenen Inputreferate über den Webauftritt der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung befindet sich in Vorbereitung.

